

Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

Herr Linnemann (Gesamtschwerbehindertenvertretung)
Frau Kohle (Vertreterin des Gesamtpersonalrates)
Frau Fink-Küchenhoff (Beauftragte des Arbeitgebers)

Aktenzeichen 031--Fi-Kü
Bearbeiter/in Frau Fink-Küchenhoff
Durchwahl 06252/9964-308
Fax 06252/9964-150
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 4.6.2008

M e r k b l a t t

Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung(öSV) bei Verfahren zur Überprüfung der Dienstfähigkeit nach § 51 HBG bei schwerbehinderten Lehrkräften

Ziel ist, die Einhaltung der Vorgaben des SGB IX, der Integrationsrichtlinien vom 30.11.2007 (StAnz. S. 2756 ff.) sowie der Integrationsvereinbarung (ABl. 2005, S. 399f.) mit Verfahrenshinweisen sowie einem standardisierten Fragenkatalog sicherzustellen; außerdem soll gewährleistet werden, dass die Präventionsregelungen in künftigen Fällen rechtzeitig beachtet werden.

Nach Ziffer VIII.2 der neuen Integrationsrichtlinien ist vor einer Untersuchung der Dienstfähigkeit ein gemeinsames Gespräch zwischen der Dienststelle (Schule), der betroffenen Person und der Schwerbehindertenvertretung zu führen, wenn die/der Schwerbehinderte einverstanden ist.

1. Mögliche Fallvarianten:

a. Antrag der schwerbehinderten Lehrkraft auf Überprüfung der Dienstfähigkeit bzw. Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf dem Dienstweg: Die Schulleiterin/der Schulleiter (SL) informiert die öSV durch eine Kopie des Antrages, hört die öSV hierzu an bzw. führt gemäß den Integrationsrichtlinien ein Gespräch.

b. Das Staatliche Schulamt beabsichtigt (ohne Antrag der Lehrkraft), die Dienstfähigkeit überprüfen zu lassen: Die Schulleiterin/der Schulleiter wird über diese Absicht in Kenntnis gesetzt, informiert die öSV, hört diese an bzw. führt gemäß den Integrationsrichtlinien ein Gespräch.

2. Inhaltliches zur Information bzw. Anhörung der öSV durch die Schulleiterinnen und Schulleiter:

Nach § 95 Abs. 2 SGB IX ist die Schwerbehindertenvertretung u. a. über Angelegenheiten, die einen einzelnen Schwerbehinderten betreffen, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören. Die Schulleitungen werden daher gebeten, folgende Unterlagen zu erstellen bzw. Fragen zu beantworten und mit der ÖSV zu erörtern:

- Die Schulleiterin/der Schulleiter legt neben den unter 1. a. bzw. b. genannten Unter-

lagen der öSV eine Zusammenstellung der Fehlzeiten der Lehrkraft in den letzten 12 Monaten vor.

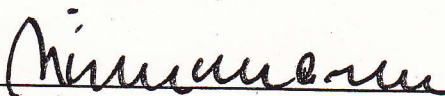
- Wurde die öSV nach 6 Wochen ununterbrochener oder wiederholter Fehlzeiten durch die Schulleiterin/den Schulleiter informiert (§ 84 Abs. 1 SGB IX, § 4 Absatz 4 Integrationsvereinbarung) bzw. bestand in der Vergangenheit wegen solcher Fehlzeiten Kontakt zwischen der Schulleitung und der öSV?
- Haben schuljahresvorbereitende Gespräche zwischen der Schulleitung und der schwerbehinderten Lehrkraft stattgefunden (§ 4 Abs. 3 Integrationsvereinbarung)?
- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?
Wurden diese dokumentiert?
Wurden alle Vereinbarungen umgesetzt?
Gibt es noch Maßnahmen, die nicht umgesetzt wurden?
- Welche Nachteilsausgleiche hat die Lehrkraft erhalten (z. B. Stundenermäßigung nach § 17 Pflichtstundenverordnung, Arbeitsplatzgestaltung, § 4 der Integrationsvereinbarung)?
- Welche Nachteilsausgleiche könnten noch in Betracht kommen?

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, dem Staatlichen Schulamt nach erfolgter Anhörung bzw. nach erfolgtem Gespräch vorzulegen (siehe beigefügtes Formular):

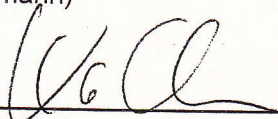
Zusammenstellung der Fehlzeiten der letzten 12 Monate,
Antworten auf die o. a. Fragen,
Ergebnis der Anhörung des öSV einschließlich evtl. getroffener Absprachen sowie
Vorschlag des weiteren Vorgehens.

3. Verfahrensablauf:

Erst nach erfolgter Anhörung des öSV durch die Schulleitung bzw. nach Durchführung des Gespräches – grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Schulleitung vom Antrag der Lehrkraft bzw. der Absicht des Staatlichen Schulamtes – wird seitens des Staatlichen Schulamtes entschieden, ob eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt werden soll.



(Linnemann)



(Kohle)



(Fink-Küchenhoff)

Anlage (Formular)

.....
(Name der Schule)

.....
(Datum)

.....
(betroffene Lehrkraft)

**Bericht der Schule an das Staatliche Schulamt betreffend die Beteiligung der örtlichen
Schwerbehindertenvertretung (öSV) vor Überprüfung der Dienstfähigkeit (§ 51 HBG)
bei schwerbehinderten Lehrkräften**

1. Fehlzeiten der Lehrkraft in den letzten 12 Monaten (ggfs. gesondertes Blatt):

.....
.....

- 2. Wurde die öSV nach 6 Wochen ununterbrochener oder wiederholter Fehlzeiten durch die Schulleiterin/den Schulleiter informiert bzw. bestand in der Vergangenheit wegen solcher Fehlzeiten Kontakt zwischen der Schulleitung und der öSV?

.....
.....

- 3. Haben schulvorbereitende Gespräche zwischen der Schulleitung und der schwerbehinderten Lehrkraft stattgefunden (§ 4 Abs. 3 Integrationsvereinbarung)?

.....

- 4. Welche Vereinbarungen wurden getroffen (ggfs. Kopie)?

.....
.....

5. Wurden alle Vereinbarungen umgesetzt oder gibt es noch Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden?

.....
.....

- 6. Welche Nachteilsausgleiche hat die Lehrkraft erhalten (z. B. Stundenermäßigung nach § 17 bzw. § 18 Pflichtstundenverordnung, Arbeitsplatzgestaltung, § 4 der Integrationsvereinbarung)?

.....
.....

- 7. Welche Nachteilsausgleiche könnten noch in Betracht kommen?

-
-

8. Ergebnis der Anhörung der öSV bzw. des Gespräches mit der schwerbehinderten Lehrkraft und der öSV:

.....
.....

9. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

.....
.....

.....
(Unterschrift Schulleiter/in)